

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 10

Artikel: Kurze Geschichte der japanischen Rot Kreuz-Gesellschaft [Schluss]

Autor: Togo, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hierauf bringt man noch jederseits eine Längsstange (Fig. 62 e) von 175 cm Länge und 3—5 cm Dicke an. Deren dickeres Ende wird auf die vordere Querlatte (an den vordern Stuhlbeinen) festgebunden, der dünnere Teil von unten an die hintere Querlatte (über der Rücklehne) befestigt.

Endlich muß noch eine gepolsterte Liegefläche gemacht werden. Bei dem in Fig. 61 abgebildeten Karren wurde eine Strohmatten von 55 cm Breite und 150 cm Länge von der hintern obern Querlatte über die Rücklehne, den Stuhlsitz und die vordern Stuhlbeine ausgebreitet und mit Schnüren befestigt. Auf die hintere Querlatte ist eine Strohhölle als Kopfpolster gebunden, eine ähnliche, jedoch dünnere Hölle kann auch an der Stelle, wo die Knie aufruhcn, befestigt werden. Wo keine Matten zur Verfügung stehen, kann man zwischen der Rücklehne und den vordern Stuhlbeinen ein Seilgeflecht anbringen und dann die ganze Liegefläche mit Decken u. polstern.

Die Art und Weise des Transportes ergibt sich ohne weiteres aus Fig. 61.
(Fortsetzung folgt.)

Kurze Geschichte der japanischen Rot Kreuz-Gesellschaft.

Von Masatake S. Togo.

(Schluß.)

Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt nach den Statistiken von Ende April 1903 929,613 und die Gesamtsumme der jährlichen Subskriptionsbeiträge beläuft sich auf 2,354,558.72 Yen (1 Yen = 4 Fr.).

Das mit der Gesellschaft verbundene Haupthospital zu Tokio wurde 1886 gegründet zur Ausbildung von Ärzten, Pflegern und Pflegerinnen in Friedenszeiten und darum werden hier viele Kranke behandelt. Die Behandlung der Armen ist unentgeltlich, die Reichen zahlen angemessene Gebühren. In Kriegszeit kann es als eines der Reservehospitäler für die Bedürfnisse der Armee benutzt werden, wenn es erforderlich ist.

Was das System der Gesellschaft anlangt, so sind dort ein Ehrenpräsident, ein Präsident, zwei Vizepräsidenten, zehn Direktoren und dreißig Räte. Das Ehrenpräsidium ist einem Prinzen der Kaiserlichen Familie vorbehalten; der Präsident und die Vizepräsidenten werden aus den Vorstehern gewählt, die auch gewählt werden aus den Räten. Prinz Kan-In, der Ehrenpräsident, Graf Matsukata, der Präsident, Baron Hanafusa, Vizepräsident, und Baron Osawa, Vizepräsident, sind jetzt in ihren entsprechenden Aemtern beschäftigt. Zweige der Gesellschaft werden so organisiert, daß sie mit den Verwaltungs-Abteilungen der Regierung im Einklang stehen, der Präsident eines Zweigamts wird daher dem entsprechenden Gouverneur vorgeschlagen. Die Mitgliedschaft zerfällt in drei Klassen, nämlich: Ehrenmitglieder, besondere Mitglieder und ordentliche Mitglieder, welche alle besondere Medaillen haben. Außerdem gibt es noch besondere Medaillen, welche „Yukosho“ bezeichnet werden (Medaille für außerordentliche Dienste). Alle diese Medaillen sind vom Kaiser genehmigt, und darum können die Eigentümer sie bei öffentlichen Veranstaltungen genau in derselben Weise tragen, wie jene, die vom Kaiser selbst verliehen werden.

Zur Ausführung von Hilfsmaßregeln in Kriegszeit werden die folgenden Abteilungen immer in Bereitschaft gehalten:

116 Pflegerkorps, bestehend aus 98 Korps weiblichen und 18 Korps männlichen Pflegern (ein Korps kann 100 Patienten befriedigen und besteht aus zwei Pflegern, einem Apotheker, einem Gehülfen, zwei Hauptpflegern und 20 Pflegerinnen, zusammen 26.

Drei Korps für den Transport der Verwundeten. (Ein Korps ist ausreichend für 30 Patienten und besteht aus einem Direktor, einem Gehülfen, zwei Hauptpflegern, drei Oberaufsehern der Transporteure, drei Pflegern und 120 Transporteuren.)

Vier Hospitalschiffe.

Es gibt zwei Arten von Schiffen, die Verschiedenheit besteht nur in der Größe und Ausstattung. Das eine kann 100—200 Patienten beherbergen und hat einen Direktor, vier Ärzte, von denen einer der Chefarzt ist, einen Apotheker, zwei Gehülfen, zwei Hilfsapotheker, zwei Hauptpflegerinnen, zwei Hauptpfleger, 20 Pflegerinnen und 20 Pfleger, im ganzen 54 Personen. Die andere Art ist in jeder Hinsicht identisch, hat aber nur den halben Umfang.

Ein Korps zur Materialergänzung, bestehend aus einem Direktor, einem Apotheker, zwei Gehülfen und einem Desinfektor. Dieses Personal bekommt in Kriegszeiten den geeignetsten Platz angewiesen, der so in der Mitte liegt, daß ebenso leicht die Empfangnahme als auch die Verteilung solcher Materialien, die zur Pflege der Kranken und Verwundeten erforderlich sind, und der Geschenke von ihren Freunden vor sich gehen kann.

Hospitäler. Ihre Zahl ist nicht besonders erwähnt. In diesen befinden sich Ärzte, Mitglieder der Freiwilligen Pflegerinnen-Gesellschaft von Edeldamen, Gehülfen, Pflegerinnen und Pfleger. Sie nehmen nur Rekonvaleszenten auf.

Gegenwärtig hat die Gesellschaft 14 Chefärzte, 292 Ärzte, 45 Apotheker, 1848 Pflegerinnen, 756 Pfleger und 3 Desinfektoren, im ganzen 2958 Personen, nach dem Berichte von Ende 1903.

Eine andere Einrichtung, welche der Beachtung wert ist, ist die Freiwillige Pflegerinnen-Gesellschaft von Edeldamen, die im Jahre 1887 gegründet wurde. Sie besteht aus Prinzessinnen und Damen hoher Stände. Ihre Dienste, die sie sowohl der Roten Kreuz-Gesellschaft als auch dem ärztlichen Korps der Armee vordem geleistet haben, sind außerordentlich gewesen. Sie haben Bandagen und andere Bedarfsartikel der Armee und der Marine beigefeuert und die Kranken und Verwundeten in den Militärhospitälern, sowohl zur Zeit des chinesisch-japanischen Krieges, als auch der Boxer-Unruhen in China besucht und gepflegt, abgesehen von ihrer Tätigkeit bei natürlichen Unglücksfällen. Ferner hat diese Gesellschaft durch den Einfluß ihrer aristokratischen Mitglieder den Begriff „pflegen“, welcher vom Volke gewöhnlich gering geschätzt wurde, in ein günstiges Licht erhoben und geadelt. Die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Gesellschaft beträgt über 3600, einschließlich derjenigen der 32 im ganzen Reiche bestehenden Zweigverbände.

Das Leben der Miß Florence Nightingale hat unsere Landsmänninnen sehr begeistert und es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß früher oder später manch eine Nightingale unter jenen Mitgliedern und Pflegern aufkommen wird. Mögen diese Gesellschaften gut gedeihen zum Besten der Menschlichkeit!

